

## 1655 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

# Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über die Regierungsvorlage (1522 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung**

Das Abkommen ist ein langfristiger Rahmenvertrag, der den beiderseitigen Willen zur Förderung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen von Kultur und Wissenschaft und auf dem Informationssektor bekundet.

Durch den Abschluß des „Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung“ dokumentiert Österreich seine Bereitschaft, an der Entwicklung Indonesiens auf dem kulturellen Sektor mitzuwirken.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und in Anwesenheit des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Im gegenständlichen Falle hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung (1522 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 12. Juni 1975

**Dr. Blenk**  
Berichterstatter

**Radinger**  
Obmann